

Brutto-/Nettorechner / bAV

Stammdaten

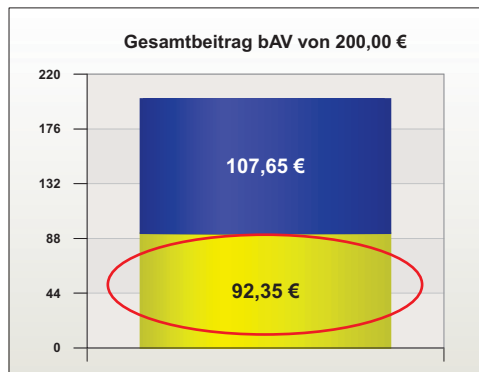
Prognosedatum	17.05.2011		
Anrede	Herr		
Nachname	Mustermann	Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Vorname	Maximilian	Krankenversicherung	Pflichtversichert
Geburtsdatum	02.05.1984 = 27	paritätischer GKV-Beitragssatz	14,0%
Berufsgruppe	Arbeitnehmer	Kinderlos, ab 23 Jahre (Pflegevers.)	Ja

Steuervorgaben

Steuerklasse	1
Kinderfreibetrag	0,0
Kirchensteuerpflichtig	Ja
Anspruch aus bAV § 40b EStG vor 2005?	Nein

Vorgaben neue betriebliche Altersversorgung (bAV)

Durchführungsweg	Direktversicherung
VWL in bAV umschichten?	Nein
Betrag aus VWL Umschichtung	0,00 €
Arbeitnehmer bAV-Anteil aus Brutto	200,00 €
Arbeitgeber-Zuschuss bAV absolut	0,00 €
Gesamtbeitrag bAV	200,00 €
Förderquote berechnen auf	Umwandlungsbetrag



■ mtl. Netto-Aufwand ■ mtl. geförderter Betrag

	bisherige Abrechnung allgemeine LohnSt.-Tab.	mit neuer bAV allgemeine LohnSt.-Tab.
Monatliches Bruttogehalt	3.500,00 €	3.500,00 €
Monatlicher geldwerter Vorteil	0,00 €	0,00 €
bAV-Beitrag Arbeitnehmer	0,00 €	200,00 €
bAV-Beitrag Arbeitgeber	0,00 €	0,00 €
Steuerpflichtiges Bruttogehalt	3.500,00 €	3.300,00 €
Sozialversicherungspfl. Bruttogehalt	3.500,00 €	3.300,00 €
- Lohnsteuer	619,00 €	560,75 €
- Solidaritätszuschlag	34,04 €	30,84 €
- Kirchensteuer	55,71 €	50,46 €
- Rentenversicherung	348,25 €	328,35 €
- Krankenversicherung	276,50 €	260,70 €
- Pflegeversicherung	42,88 €	40,43 €
- Arbeitslosenversicherung	49,00 €	46,20 €
= Summe Abzüge	1.425,38 €	1.317,73 €
Nettoeinkommen	2.074,62 €	1.982,27 €
+ Netto-Bezüge / - Netto-Abzüge / - VL	0,00 €	0,00 €
Nettoeinkommen	2.074,62 €	1.982,27 €

Bei einem Netto-Aufwand von 92,35 € stehen 200,00 € aus dem Brutto-EK für Ihre betriebliche Altersversorgung zur Verfügung. Ihre Förderquote beträgt 53,82% = 107,65 €.

Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds nach § 3.63 EStG:

Der Brutto-Umwandlungsbetrag ist bis zu 4% der BBG-RV West steuerfrei. Für 2011 sind dies mtl. 220,- €. Sofern KEINE pauschal versteuerte Direktversicherung nach § 40b EStG besteht, können insgesamt mtl. 370,- € steuerfrei umgewandelt werden. AN-finanzierte Beiträge bleiben bis zu 4% der BBG-RV West sozialversicherungsfrei. Für 2011 sind dies mtl. bis zu 220,- €. Durch die Entgeltumwandlung der vermögenswirksamen Leistungen können innerhalb der v.g. Grenzen erhebliche Ersparnisse realisiert werden. Die Besteuerung der Leistungen erfolgt nachgelagert gem. § 22.5 EStG. Die Leistungen unterliegen ggf. der Beitragspflicht der KVdR, wenn ges. krankenversichert.

Wichtiger Hinweis

Bei allen finanzmathematischen Berechnungen handelt es sich um modellhafte Darstellungen. Die Berechnungen erfolgen ohne Gewähr. Es erfolgt keine steuerliche Beratung. Für steuerliche Beratungen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Mögliche Auswirkungen auf die Sozialversicherung

Durch die Umwandlung von Gehaltsanteilen, die zuvor in der Sozialversicherung beitragspflichtig waren, verringert sich der Anspruch auf gesetzliche Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Krankentagegeld, sowie Arbeitslosengeld. Die steuerliche Jahresgesamtbetrachtung wird i.d.R. von der hier gezeigten, modellhaften Gehaltsberechnung abweichen.

Durch die neue bAV mindert sich das sozialversicherungspflichtige Entgelt um 200,00 €. Basierend auf dem unverbindlichen Näherungsverfahren zur Berechnung der Regelaltersrente zur Regelaltersgrenze von 67J, 0M ergibt sich eine Minderung der gesetzlichen Altersrente von 1.512,14 € um 86,80 € auf 1.425,34 €. Diese Ausrechnung ist nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ihr individueller Versicherungsverlauf bleibt unberücksichtigt.

Ihr Anspruch auf Krankentagegeld mindert sich monatlich von 1.632,36 € um 72,66 € auf 1.559,70 €. Die sind täglich 2,42 €.